

Frankfurt am Main, 30. April 1999

Erstmalige Bekanntgabe des Standes des Basiszinssatzes im Bundesanzeiger

Seit 1. Januar 1999 sind die geldpolitischen Befugnisse von der Deutschen Bundesbank auf das Europäische System der Zentralbanken übergegangen, damit existiert der Diskontsatz der Deutschen Bundesbank nicht mehr.

Der Gesetzgeber hat jedoch eine Ersatzregelung getroffen, die dann gilt, wenn in Vorschriften des Bundesrechts sowie in Verträgen und Vollstreckungstiteln die Verzinsung durch Bezugnahme auf den Diskontsatz bestimmt ist.

Aus § 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz vom 9. Juni 1998 (DÜG, BGBl. I S. 1242) i. V. mit der Basiszinssatz-Bezugsgrößen-Verordnung vom 10. Februar 1999 (BGBl. I S. 139) ergibt sich, daß bis 31. Dezember 2001 der sog. Basiszinssatz als Nachfolger des Diskontsatzes gilt. Für Januar bis April 1999 ist der Basiszinssatz identisch mit dem Diskontsatz vom 31.12.1998. Jeweils zum 1. Mai, 1. September und 1. Januar wird er neu berechnet und ändert sich um die Prozentpunkte, um welche der Zinssatz für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (LRG-Satz) der Europäischen Zentralbank seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Voraussetzung für eine Anpassung des Basiszinssatzes an den o. g. Stichtagen ist jedoch, daß sich der (marginale) LRG-Satz um mindestens 0,5 Prozentpunkte verändert hat.

Wenn sich der Basiszinssatz ändert, gibt die Deutsche Bundesbank den neuen Stand des Basiszinssatzes im Bundesanzeiger bekannt.

In der Ausgabe des Bundesanzeigers vom 30. April 1999 (Nr. 81) ist dies erstmals der Fall: Der neue Satz beträgt ab 1. Mai 1999 1,95 %. Der neue Satz errechnet sich wie folgt: Satz des LRG (105 Tage Laufzeit) von Januar 1999 3,08 % abzüglich Satz des LRG von April 1999 2,53 % ergibt Zinsrückgang von 0,55 Prozentpunkten. Das sind mehr als 0,5 Prozentpunkte, daher ändert sich der alte Basiszinssatz (identisch mit Diskontsatz Ende 1998) von 2,5 % auf den neuen Basiszinssatz von 1,95 %.

Die Deutsche Bundesbank informiert zu den gesetzlich vorgegebenen Anpassungsterminen auf ihren Bildschirmseiten bei den gängigen Nachrichtenagenturen darüber, ob sich der Basiszinssatz ändert und ggf. wie der neue Satz lautet.

Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle erbeten
Reproduction permitted only if source is stated

Presse und Information
Press and Information

Tel. : 069 / 95 66 - 34 55 / 35 11 / 35 12 / 21 57
Fax : 069 / 5 60 10 71 / 95 66 - 30 77 / 56 87 56
Internet: <http://www.bundesbank.de>